

Teilnahmebedingungen

§ 1 Hintergrund

Orsted als Entwickler und Betreiber von Windparkvorhaben sieht sich in der Verantwortung, für eine Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien und für die Akzeptanz dieser klimafreundlichen Energieversorgung zu werben. Insbesondere sollen Anwohner*innen in der Nähe von Windparks durch Vergünstigungen beim Bezug von Strom aus Erneuerbaren Energien profitieren.

§ 2 Auslobung Grünstrom-Bonus Wansleben

Die Orsted Onshore Deutschland GmbH lobt für die Dauer von 10 Jahren beginnend im Jahr 2024 einen jährlichen Grünstrom-Bonus in Höhe von 50 Euro je Verbrauchsstelle für Anwohner*innen des Ortsteils Wansleben am See aus, sofern diese (i) an einer Verbrauchsstelle im Ortsteil Wansleben am See mit einem Stromanbieter einen Stromliefervertrag über Strom zu 100 % aus Erneuerbaren Energieanlagen abgeschlossen haben und (ii) sich auf der Internetplattform buergerbeteiligung.orsted.de bis zum 31.05.2024 registriert haben (im Folgenden: **Grünstrom-Bonus**).

§ 3 Anspruchsberechtigte

- (1) Anspruchsberechtigt für die jährliche Auszahlung des Grünstrom-Bonus sind alle Anwohner*innen des Ortsteils Wansleben am See, die für mindestens einen Monat des der jährlichen Auszahlung des Grünstrom-Bonus jeweils vorangegangenen Kalenderjahres (im Folgenden: **vorangegangenes Kalenderjahr**) an einer Verbrauchsstelle im Ortsteil Wansleben am See Strom zu 100 % aus Erneuerbaren Energieanlagen bezogen haben und sich auf der Internetplattform buergerbeteiligung.orsted.de bis zum 31.05.2024 registriert haben.
- (2) Als **Anwohner*innen** gelten im Ortsteil Wansleben am See mit Erstwohnsitz gemeldete natürliche Personen. Juristische Personen und Personengesellschaften sind nicht anspruchsberechtigt.
- (3) Als **Strom aus Erneuerbaren Energieanlagen** gilt Strom, der im Rahmen der Stromkennzeichnung auf der Abrechnung des Stromanbieters als (i) „Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG“ oder (ii) „sonstige Erneuerbare Energien“ oder (iii) in vergleichbarer Weise ausgewiesen wurde.
- (4) Zum Nachweis der vorstehenden Voraussetzungen ist jährlich eine Jahresabrechnung des jeweiligen Stromanbieters über den Strombezug des vorangegangenen Kalenderjahres an einer Verbrauchsstelle im Ortsteil Wansleben am See in die Internetplattform buergerbeteiligung.orsted.de innerhalb der vom Plattformbetreiber gesetzten Frist hochzuladen. Diese Jahresabrechnung muss einen Strombezug im vorangegangenen Kalenderjahr von mindestens einem Monat betreffen. Für die Auszahlung des Strombonus im Kalenderjahr 2024 ist die Jahresabrechnung bis 30.06.2024 hochzuladen. Orsted Onshore Deutschland GmbH behält sich vor, weitere Nachweise anzufordern.
- (5) Pro Verbrauchsstelle wird der Grünstrom-Bonus nur einmal pro Kalenderjahr an Anwohner*innen ausbezahlt. Mehrere Anwohner*innen mit einem Stromliefervertrag für eine Verbrauchsstelle sind Gesamtgläubiger*innen des Grünstrom-Bonus.

§ 4 Abwicklung

- (1) Die Auszahlung des Grünstrom-Bonus erfolgt ausschließlich an registrierte Anwohner*innen nach Vorlage des oben beschriebenen Nachweises innerhalb der genannten Fristen.

- (2) Eine Neuregistrierung ist alle drei Jahre, erstmals im Jahr 2027 möglich.

§ 5 Laufzeit

- (1) Die Laufzeit des Grünstrom-Bonus beträgt zunächst 10 Jahre beginnend mit dem Kalenderjahr 2024.
- (2) Die Orsted Onshore Deutschland GmbH beabsichtigt eine Verlängerung der Laufzeit des Grünstrom-Bonus bis zum Ende der Betriebszeit des Windparks Wansleben Repowering II. Orsted Onshore Deutschland GmbH behält es sich vor, die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe des Grünstrom-Bonus bei einer Verlängerung neu festzusetzen.

§ 6 Register

- (1) Orsted Onshore Deutschland GmbH führt zur Abwicklung des Grünstrom-Bonus ein Register, in schriftlicher oder elektronischer Form, in dem die Personen, die sich auf der Internetplattform buergerbeteiligung.orsted.de registriert haben (im Folgenden: **registrierte Personen**), geführt werden. In diesem Register werden die Stammdaten (unter anderem Name, Anschrift und Kontoverbindung) der registrierten Personen erfasst. Die registrierten Personen sind verpflichtet, Änderungen zu den Stammdaten unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung kann ausschließlich auf der Internetseite buergerbeteiligung.orsted.de durch eigene Eingabe im persönlichen Bereich der registrierten Personen („Ihre persönlichen Daten“) erfolgen.
- (2) Orsted Onshore Deutschland GmbH ist berechtigt, mit der Führung des Registers externe Dienstleister zu beauftragen.
- (3) Registrierte Personen haben keinen Anspruch auf Einsicht in das Register oder auf Auskünfte zu den Inhalten des Registers. Die Betroffenenrechte aus geltendem Datenschutzrecht zu den eigenen personenbezogenen Daten der registrierten Personen bleiben davon unberührt.

§ 7 Kommunikation mit registrierten Personen, Benachrichtigungen

Die Kommunikation mit den registrierten Personen bezüglich der Auslobung des Grünstrom-Bonus erfolgt per E-Mail über die von den registrierten Personen bei der Registrierung mitgeteilte E-Mail-Adresse. Für Mitteilungen und Bekanntmachungen ist daher grundsätzlich die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Orsted Onshore Deutschland GmbH ist berechtigt, externe Dienstleister mit der Führung der Korrespondenz zu beauftragen.

§ 8 Datenschutzerklärung

- (1) Orsted Onshore Deutschland GmbH verarbeitet zu Zwecken der Durchführung dieser Auslobung personenbezogene Daten der registrierten Personen und speichert diese zu Dokumentationszwecken. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) und – im Fall gesetzlicher Aufbewahrungsfristen – Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.
- (2) Genauere Informationen zur Datenverarbeitung, zu Verwendungszwecken, Dauer der Verarbeitung, Weitergabe der Daten und den Rechten der registrierten Personen als Betroffenen finden sich auch unter buergerbeteiligung.orsted.de/datenschutz.